

Anmelde- und Aufnahmeinformationen für die Grafenberger Kindergärten



Inhaltsverzeichnis

I. Kindergartenanmeldung	3-8
II. Informationen für Erziehungsberechtigte	
Kindergartengebühren	9-11
Kindergärten in Grafenberg	12-13
Anmeldung und Platzvergabe	124
Wichtige Regeln in unseren Kindergärten.....	15-17
Merkblatt Kopfläuse	18
III. Anlagen	
Anlage 1: Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung	19
Anlage 2: Nachweis über die ärztliche Masernschutzimpfung	20
Anlage 3: Unbedenklichkeitserklärung	21
Anlage 4: Zahnärztliche Reihenuntersuchung	22
Anlage 5: Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken	23
Anlage 6: Abholen durch andere Begleitpersonen.....	24
Anlage 7: Einverständniserklärung – Kind geht allein nach Hause.....	25
Anlage 8: Teilnahme an Veranstaltungen	26
Anlage 9: Veröffentlichung von Fotos	27
Anlage 10: Aufnahme von Ton- und Videoaufzeichnung	28
Anlage 11: Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	29
Anlage 12: Erklärung der Erziehungsberechtigten.....	30

Anschrift des Trägers

Gemeindeverwaltung Grafenberg
Hauptamt
Bergstr. 30
72661 Grafenberg
Telefon: 07123/9339-15

Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE 45 6405 0000 0000 9523 16
BIC: SOLADES1REU

Volksbank Hohenneuffen e. G.
IBAN: DE 57 6126 1339 0135 5720 02
BIC: GENODES1HON

I. Kindergartenanmeldung

Gemeinde Grafenberg
Hauptamt
Bergstraße 30
72661 Grafenberg

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Michaela Lang
Tel. 07123 / 9339 - 15, Fax: 9339 - 33
E-Mail: m.lang@grafenberg.de
Internet: www.grafenberg.de

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben und gut leserlich aus.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (beide Elternteile):

Mutter		Vater	
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Straße + Nr.		Straße + Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon tagsüber		Telefon tagsüber	
E-Mail-adresse		E-Mail-adresse	

PLZ und Ort müssen Sie nur angeben, wenn Sie derzeit nicht in Grafenberg wohnen bzw. die Adresse eines Elternteils abweichend ist. Soweit identisch, reicht auch die Angabe der Straße und Hausnummer einmal.

Angaben zum Kind:

Vor- und Nachname			
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> Junge	<input type="checkbox"/> Mädchen
Staatsangehörigkeit			
Anmeldung zum Monat / Jahr:		Besucht derzeit eine Kinderkrippe: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Wunschkindergarten	1. Alternative	2. Alternative	3. Alternative

Bitte tragen Sie den jeweiligen Namen des Kindergartens (siehe Seite 9-10) in die Felder ein. Es wird versucht, das Kind in den Wunschkindergarten aufzunehmen. Dies kann aber zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht sicher zugesagt werden. Bitten geben Sie deshalb einen zweiten Kindergartenwunsch an. Die Gebühr hängt von der Anzahl der Geschwister unter 18 Jahren ab. Geben Sie daher bitte auch diese Angaben an.

Geschwister:

Im Haushalt lebende Geschwister unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl:
Geburtsdatum und Vorname der Geschwister		
Sind die Geschwisterkinder bereits im Kindergarten?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in folgendem Kindergarten:

Ganztagesbetreuung

Ganztagesbetreuungsbedarf für	<input type="checkbox"/> 5 Tage / Woche
oder für	<input type="checkbox"/> 3 Tage / Woche <input type="checkbox"/> 4 Tage / Woche
an folgenden Wochentagen	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

Regelbetreuung

Regelbetreuungsbedarf für	<input type="checkbox"/> 5 Tage / Woche
oder für	<input type="checkbox"/> 1 Tag / Woche <input type="checkbox"/> 2 Tage / Woche <input type="checkbox"/> 3 Tage / Woche <input type="checkbox"/> 4 Tage / Woche
an folgenden Wochentagen	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

VÖ-Betreuung

VÖ-Betreuungsbedarf für	<input type="checkbox"/> 5 Tage / Woche
oder für	<input type="checkbox"/> 1 Tag / Woche <input type="checkbox"/> 2 Tage / Woche <input type="checkbox"/> 3 Tage / Woche <input type="checkbox"/> 4 Tage / Woche
an folgenden Wochentagen	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

Im Kindergarten Jörgle wird die Ganztagesbetreuung mit kombinierten Öffnungszeiten angeboten. Sie können auch anstelle einer vollen Ganztageswoche (5 ganze Tage) zwischen 1 bis 4 ganzen Betreuungstagen wählen. An den restlichen Tagen können Sie entweder VÖ-Betreuung mit Mittagessen oder Regelbetreuung buchen.

Im Kindergarten Brunnäcker wird VÖ-Betreuung mit warmen Mittagessen angeboten. Sie können auch anstelle einer vollen Woche (5 ganze Tage) zwischen 1 bis 4 ganzen Betreuungstagen wählen. An den restlichen Tagen können Sie Regelbetreuung wählen.

Im Naturkindergarten wird nur VÖ-Betreuung ohne warmes Mittagessen und im Kindergarten Rienzbühl Regel- oder VÖ-Betreuung ohne Mittagessen angeboten.

Die Betreuung an den Tagen mit Ganztagesbetreuung ist von 7 bis 17 Uhr möglich. Die Betreuung an den Tagen mit VÖ-Betreuung ist von 7 bis 13 Uhr oder bis 14 Uhr möglich.

Die gewählten Betreuungszeiten und Wochentage gelten grundsätzlich für ein Kindergartenjahr und können aus organisatorischen Gründen nicht ohne triftigen Grund im Jahresverlauf gewechselt werden. Sollte ein solcher Grund vorliegen, muss dieser der Verwaltung schriftlich mitgeteilt werden.

Mittagessen

an folgenden Wochentagen	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
--------------------------	--

► Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb auch bei vorübergehender Schließung oder bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

▶ Bitte beachten Sie, dass wir bereits ab Beginn der Eingewöhnung die Kindergartengebühren berechnen.

▶ Eine Besichtigung der Kindergärten ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich!

▶ **Rechtsanspruch**

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme des Kindes in einen Kindergarten mit Vollendung des 3. Lebensjahres. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf **einen Betreuungsplatz, nicht auf eine spezielle Einrichtung oder Gruppe.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten **

** Die Unterzeichnung hat durch **alle** vorhandenen Erziehungsberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

SEPA-Basislastschriftmandat

Gemeinde Grafenberg Berg-
straße 30
72661 Grafenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000226801

Mandatsreferenz: _____

Buchungszeichen: _____

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Grafenberg,

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Grafenberg auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift/en _____

Kindergartenanmeldung und SEPA-Basislastschriftmandat senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an:

**Gemeinde Grafenberg
Frau Michaela Lang
Bergstraße 30
72661 Grafenberg**

**Erklärung des Arbeitgebers
des/der Antragstellenden**

Angaben des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer, Ort: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Erklärung des Arbeitgebers des/der Antragstellenden

Frau/Herr _____

Ist im Umfang von _____ Stunden/Wochen bei uns beschäftigt.

Datum / Stempel

Unterschrift des Arbeitgebers

**Erklärung des Arbeitgebers
des/der Antragstellenden**

Angaben des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer, Ort: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Erklärung des Arbeitgebers des/der Antragstellenden

Frau/Herr _____

Ist im Umfang von _____ Stunden/Wochen bei uns beschäftigt.

Datum / Stempel

Unterschrift des Arbeitgebers

II. Informationen für Erziehungsberechtigte

Kindergartengebühren

Eine Ermäßigung des Gebührensatzes wird auf Antrag gewährt, wenn das Jahresbruttoeinkommen der Familie 37.000 € nicht überschreitet. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Dies gilt nicht, sofern die Gebühren vollständig oder teilweise im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder nach dem SGB II oder dem SGB XII übernommen werden oder wenn ein Anspruch auf Übernahme besteht. Außerdem gilt dies nicht für die Gebühren von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb Grafenbergs. Alleinerziehende werden Familien gleichgestellt.

Seit 01.09.2024 gelten folgende Kindergartengebühren:

I) Regelbetreuung (30 Stunden am Vor- und Nachmittag)

Kinder ab 3 Jahre					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	154 €	123 €	92 €	62 €	31 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	118 €	97 €	73 €	49 €	25 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	78 €	62 €	46 €	31 €	16 €
Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	22 €	17 €	11 €	6 €
Familienhöchstbetrag	173 €				

Kinder ab 2 Jahre					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	268 €	215 €	161 €	108 €	54 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	204 €	162 €	122 €	81 €	41 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	135 €	110 €	82 €	55 €	28 €
Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	47 €	40 €	30 €	20 €	10 €
Familienhöchstbetrag	382 €				

Kinder ab 3 Jahre / ermäßigt					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	148 €	110 €	82 €	55 €	28 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	100 €	79 €	59 €	40 €	20 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	70 €	57 €	43 €	29 €	15 €
Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	26 €	22 €	17 €	11 €	6 €

Kinder ab 2 Jahre / ermäßigt					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	218 €	175 €	132 €	88 €	44 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	185 €	149 €	112 €	75 €	38 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	125 €	101 €	76 €	51 €	26 €
Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	44 €	35 €	27 €	18 €	9 €

II) Verlängerte Öffnungszeiten – zusammenhängende Öffnungszeiten (max. 34 Std./Woche)

Kinder ab 3 Jahre					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	208 €	166€	125 €	83 €	42 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	158 €	127 €	95 €	64 €	32 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	105 €	83 €	63 €	42 €	21 €
Kind aus einer Familie mit 4oder mehr Kindern unter 18 Jahren	37 €	31 €	23 €	16 €	8 €
Familienhöchstbetrag	295 €				

Kinder ab 2 Jahre					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	370 €	298 €	223 €	149 €	75 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	281 €	223 €	168 €	112 €	56 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	186 €	149 €	112 €	75 €	38 €
Kind aus einer Familie mit 4oder mehr Kindern unter 18 Jahren	64 €	53 €	40 €	27 €	14 €
Familienhöchstbetrag	543 €				

Kinder ab 3 Jahre / ermäßigt					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	184 €	149 €	112 €	75 €	38 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	134 €	105 €	79 €	53 €	27 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92 €	75 €	56 €	38 €	19 €
Kind aus einer Familie mit 4oder mehr Kindern unter 18 Jahren	31 €	27 €	20 €	14 €	7 €

Kinder ab 2 Jahre / ermäßigt					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	296 €	236 €	177 €	118 €	59 €
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	251 €	201 €	151 €	101 €	51 €
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	166 €	132 €	99 €	66 €	33 €
Kind aus einer Familie mit 4oder mehr Kindern unter 18 Jahren	59 €	49 €	37 €	25 €	13 €

III) Ganztagesbetreuung (40 bis 48 Stunden)

Kinder ab 3 Jahre					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage		
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	292 €	234 €	175 €		
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	223 €	178 €	134 €		
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	145 €	116 €	88 €		
Kind aus einer Familie mit 4oder mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	40 €	30 €		
Familienhöchstbetrag	418 €				

Kinder ab 2 Jahre					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage		
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	515 €	412 €	309 €		
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	390 €	313 €	234 €		
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	258 €	207 €	156 €		
Kind aus einer Familie mit 4oder mehr Kindern unter 18 Jahren	91 €	72 €	55 €		
Familienhöchstbetrag	753 €				

Kinder ab 3 Jahre / ermäßigt					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage		
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	259 €	208 €	156 €		
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	187 €	150 €	113 €		
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	129 €	103 €	78 €		
Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	43 €	34 €	26 €		

Kinder ab 2 Jahre / ermäßigt					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage		
Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	409 €	327 €	245 €		
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	347 €	278 €	208 €		
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	230 €	184 €	138 €		
Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	83 €	67 €	51 €		

Ganztagesbetreuung muss für mindestens für 3 Tage gebucht werden.

Wenn mehrere Kinder aus derselben Familie den Kindergarten besuchen, kann ein Familienhöchstbetrag erhoben werden – bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

IV. Kosten für das Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mitaufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer fünftägigen Nutzung 70,00 € im Monat
- bei einer viertägigen Nutzung 56,00 € im Monat
- bei einer dreitägigen Nutzung 42,00 € im Monat
- bei einer zweitägigen Nutzung 28,00 € im Monat

Für das Mittagessen werden insgesamt 11 Monate abgerechnet. Der Monat August ist kostenfrei.

Kindergärten in Grafenberg

Kindergarten Brunnäcker



Brunnäckerstraße 8
Tel.: 07123/367520

Betreuungsangebote:

Regelöffnungszeiten
Verlängerte Öffnungszeiten
Kleinkinder ab 2 Jahren

Regelöffnungszeiten:

Mo bis Fr: 07:00 – 13:00 Uhr
Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr
2-Jährige: 07:00 – 13:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 07:00 – 14:00 Uhr mit Mittagessen
Fr: 07:00 – 13:00 Uhr ohne Mittagessen

Mittwochmittag Vorschule

Bring- und Abholzeiten Kindergarten Brunnäcker:

Bringzeit (morgens): 07:00 – 09:00 Uhr
Abholzeit (vormittags): 12:00 – 13:00 Uhr
Bringzeit (nachmittags): 14:00 Uhr
Abholzeit (nachmittags): 16:00 Uhr

Kindergarten Rienzbühl



Rienzbühl 2

Tel.: 07123/35351

Betreuungsangebote:

Regelöffnungszeiten
Verlängerte Öffnungszeiten
Kinder ab 3 Jahren

Regelöffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do: 13:30 – 16:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 07:00 – 13:00 Uhr

Mittwochmittag Vorschule

Bring- und Abholzeiten Kindergarten Rienzbühl:

Bringzeit (morgens): 07:00 – 09:30 Uhr
Abholzeit (vormittags): 12:00 – 13:00 Uhr
Bringzeit (nachmittags): 13:30 – 14:00 Uhr
Abholzeit (nachmittags): 16:00 Uhr

Kindergarten Jörgle



Jörglestraße 15

Tel.: 07123/34525

Betreuungsangebote:

Regelöffnungszeiten
Verlängerte Öffnungszeiten
Ganztagesbetreuung
Kleinkinder ab 2 Jahren

Regelöffnungszeiten:

Mo bis Fr: 07:00 – 13:00 Uhr
Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr

2-Jährige: 07:00 – 13:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 07:00 – 14:00 Uhr mit Mittagessen

Ganztagesbetreuung:

Mo bis Do: 07:00 – 17:00 Uhr mit Mittagessen
Fr: 07:00 – 15:00 Uhr mit Mittagessen

Bring- und Abholzeiten Kindergarten Jörgle:

Regelöffnungszeiten

Bringzeit (morgens): 07:00 – 09:15 Uhr
Abholzeit (vormittags): 12:00 – 13:00 Uhr (14:00 Uhr VÖ)
Bringzeit (nachmittags): 14:00 Uhr
Abholzeit (nachmittags): 16:00 Uhr

Ganztagesbetreuung

Bringzeit (morgens): 07:00 – 09:30 Uhr
Abholzeit (nachmittags): 16:00 – 17:00 Uhr (Fr: 15:00 Uhr)

Naturkindergarten „Wiesenhüpfel“



Buckenstraße 7

Tel.: 07123/ 9102293

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo-Do: 07:00 – 14:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr

Bring- und Abholzeiten „Wiesenhüpfel“:

Bringzeit (morgens): 07:00 – 08:30 Uhr
Abholzeit (mittags): 12:30 – 14:00 Uhr (Fr: 13:00 Uhr)

Für Kinder unter 3 Jahren stehen auch zwei TigER-Gruppen zur Verfügung. Diese werden vom Tagesmütterverein Reutlingen e.V. betrieben und bieten Ganztagesbetreuung an. Ansprechpartnerin:

Frau Marieke Schmid

Sprechzeit: Mo: 08:30 – 12:30 Uhr
E-Mail: schmid@tagesmuetter-rt.de

Tel: 07123/93244-02
Fax: 07123/910714

Anmeldung und Platzvergabe

Gerne können Personensorgeberechtigte vor einer Anmeldung die Kindertageseinrichtung besuchen und den Tagesablauf kennen lernen.

Anmeldestichtag:

Kindergartenanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr (01. September bis 31. August) sollen bis zum **01.03. des laufenden Jahres** im Rathaus eingehen. Die Verwaltung führt im Frühjahr des laufenden Jahres mit den Einrichtungen Abstimmungsgespräche über die Vergabe der freiwerdenden Plätze. Dabei werden die Vorgaben des Platzvergabeverfahrens berücksichtigt.

Zusage für einen Kindergartenplatz:

Die Zusage für das neue Kindergartenjahr erfolgt durch schriftlichen Bescheid und wird von der Verwaltung spätestens im Mai bzw. im Laufe des Jahres (zum Beispiel bei Zuzug) versandt. Die Mitteilung über die Vergabe von Ganztagesplätzen erfolgt vorrangig.

Nachdem die Zusage an die Personensorgeberechtigten von Seiten der Verwaltung versandt wurde, können diese anschließend mit dem Kindergarten in Verbindung treten, um den Termin für das Aufnahmegespräch zu führen sowie Details zur Eingewöhnung zu besprechen.

Platzvergabeverfahren Kindergarten:

Aufnahmen wegen sozialer Dringlichkeit oder zur Förderung des Kindeswohls sind immer vorrangig und gehen den anderen Kriterien vor.

Die zum Anmeldestichtag vorliegenden Anmeldungen werden nach folgenden Kriterien bearbeitet:

1. Vergabe der Ganztagesplätze

- Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- Kind wohnt in der Gemeinde

2. Vergabe der Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten

- Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- Kind wohnt in der Gemeinde

3. Vergabe der Plätze mit Regelöffnungszeiten

- Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- Kind wohnt in der Gemeinde

Erfüllen ein oder mehrere Anmeldungen ein bestimmtes Kriterium, erfolgt die Platzvergabe entsprechend des Geburtsdatums des Kindes (älteres Kind vor jüngerem Kind). Der Rechtsanspruch gemäß §24 Abs. 2 und Absatz 3 SGBVIII bleibt von den weiteren Kriterien unberührt.

Aufnahmen wegen sozialer Dringlichkeit oder zur Förderung des Kindeswohls sind immer vorrangig und gehen den anderen Kriterien vor.

Wichtige Regeln in unseren Kindergärten

1. Aufnahme

- 1.1 In den Einrichtungen können Kinder vom vollendeten zweiten oder dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt oder in Einrichtungen mit einer erweiterten Altersmischung jüngere und ältere Kinder aufgenommen werden – soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag, der dem Schuleintritt vorausgehenden Kindergartenferien. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung eines Personensorgeberechtigten mit dem Träger der Einrichtung.
- 1.2 Kinder, welche eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- 1.3 Der Träger legt in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung fest.
- 1.4 Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.
- 1.5 Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und nach der Unterzeichnung des Aufnahmebogens und dem Erhalt der Platzzusage durch den Träger.
- 1.6 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, Änderungen der Anschrift sowie der privaten und geschäftlichen Telefonnummern dem Träger und der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

2. Kündigung

- 2.1 Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- 2.2 Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
- 2.3 Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
 - a) das unentschuldigste Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
 - c) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,
 - d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

3. Versicherungen

- 3.1 Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII)
- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
 - während des Aufenthaltes in der Einrichtung
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste und dergleichen).
- 3.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- 3.3 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlichen noch grob fahrlässig verursachten Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

4. Regelung in Krankheitsfällen

- 4.1 Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- 4.2 Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u.a., dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, durch EHEC-Bakterien verursachten Brechdurchfall oder bakterielle Ruhr. Liegt eine Infektionskrankheit vor, die mit blutigen Durchfällen, Bauchkrämpfen, Fieber und Erbrechen einhergeht, darf das Kind ebenfalls nicht den Kindergarten besuchen. Das ist auch bei Infektionskrankheiten der Fall, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen bzw. verlaufen können, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis. Zudem wenn das Kind unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm- Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.
- 4.3 Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellen-Ruhr- Bakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
- 4.4 Der Einrichtungsleitung muss sofort über diese Erkrankungen Mitteilung gemacht werden. **Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen.**
- 4.5 Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u.ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- 4.7 In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen verabreicht.

5. Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

6. Schließzeiten in den Einrichtungen

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien in der Einrichtung. Die Schließzeiten werden vom Träger der Einrichtung und der Einrichtungsleitung festgelegt und sind jeweils bei den einzelnen Einrichtungen zu erfragen.

Merkblatt Kopfläuse

Kopfläuse – was muss ich tun?

Sollten Kopfläuse festgestellt werden, beachten Sie bitte die folgenden Informationen:

- **Kopfläuse sind lästig, aber ungefährlich.** Sie übertragen in Europa keine Krankheitserreger.
- Kopfläuse haben **nichts** mit mangelnder Sauberkeit zu tun. Sie treten unabhängig von der persönlichen Körperpflege und den hygienischen Verhältnissen auf.
- Kopfläuse verbreiten sich durch Krabbeln von Kopf zu Kopf. Übertragungen über Gegenstände sind nicht auszuschließen, spielen aber nach wissenschaftlichen Untersuchungen als Übertragungsweg kaum eine Rolle.
- **Kontaktpersonen müssen sofort über den Kopflaus-Befall informiert werden.** Meldung an die Kindertageseinrichtung bzw. Schule und Information von engen Kontaktpersonen. Nur so lassen sich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Ausbreitung zu stoppen.
- **Untersuchung aller im Haushalt lebenden Personen** mit einem Läusekamm – auch der Erwachsenen! Am besten durch Auskämmen der angefeuchteten Haare.
- **2 Behandlungen** mit einem Mittel aus der Apotheke, für das die Läuse-abtötende Wirkung nachgewiesen wurde (geprüftes + anerkanntes Mittel nach § 18 Infektionsschutzgesetz). Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Bewahren Sie den Beipackzettel auf, damit Sie gegebenenfalls nachlesen können. Generell spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Soweit sie vom Arzt verordnet werden, trägt die Krankenkasse die Kosten der Medikamente für Kinder bis zum 12. Lebensjahr.
- Ihr Kind kann am Tag nach der ersten Behandlung wieder die Schule bzw. den Kindergarten besuchen.

Es ist erforderlich den Kindergarten schriftlich über den Befall und die folgende Behandlung zu unterrichten. Das hierfür erforderliche Formular bekommen Sie im Kindergarten.

Falls Sie nähere Informationen zum Thema Kopfläuse benötigen, helfen Ihnen die Erzieherinnen des Kindergartens gerne weiter.

III. Anlagen

Anlage 1: Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

wurde am _____
Datum

von mir auf Grund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz und der dazu erlassenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen, soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U_____ erkennen lässt:

- keine medizinischen Bedenken
- medizinische Bedenken

Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
der Ärztin/ des Arztes

Anlage 2: Nachweis über die ärztliche Masernschutzimpfung

Liebe Eltern,

seit 01.03.2020 ist ein neues Gesetz in Kraft getreten. Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention hat das Ziel, Schul- und Kindergartenkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (ISfG) durch das Masernschutzgesetz betreffen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Ausbildungseinrichtungen. Die Impfpflicht gilt für alle Personen, die

- in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.
Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder eine ausreichende Immunität gegen Masern (die z.B. durch die 1. Masernschutzimpfung erworben wurde).
- Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen besuchen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden.

Als Nachweis über den Masernschutz gilt

- ein Impfausweis/-pass.
- ein Ärztliches Zeugnis, dass Immunität gegen Masern vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- eine Bestätigung von anderer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen der o.g. Einrichtungen, dass der Nachweis bereits vorgelegen hat.

Wir bitten Sie hiermit, der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule den Nachweis für Ihr/e Kind/er vorzulegen. Sollte eine solche Immunisierung noch nicht stattgefunden haben, ist diese nach gesetzlicher Vorschrift gegebenenfalls nachzuholen und vorzulegen.

Das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

hat ein Nachweis über die Masernschutzimpfung.

Ort, Datum Unterschrift der beiden Erziehungsberechtigten/r

Anlage 3: Unbedenklichkeitserklärung

Nachweis über die Beratung in Bezug auf den vollständigen, altersgemäßen Impfschutz des Kindes entsprechend §34 (10a) Infektionsschutzgesetz

Das Kind

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Ort: _____

wurden am: _____

von mir auf Grund des §34 (10a) Infektionsschutzgesetz über den vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutzes des Kindes beraten.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Stempel der Ärztin / des Arztes

Anlage 4: Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Liebe Eltern,

die zahnärztliche Reihenuntersuchung wird bereits seit Jahren in Kindergärten und Schulen für Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres durchgeführt. Die Jugendzahnärztin des Landkreis Reutlingen (Landratsamt, Gesundheitsamt) wird die Untersuchung bei Ihrem Kind durchführen. (§ 21 SGB V)
Die Reihenuntersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe hat sich aus folgenden Gründen bewährt:

- die Kinder sind in der Gruppe ungezwungen und machen somit die „ersten“ Erfahrungen mit dem Zahnarzt
- die Untersuchung findet regelmäßig statt (sollte jedoch die Untersuchung bei der Hauszahnärztin/ beim Hauszahnarzt nicht ersetzen)

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

AG Jugendzahnpflege, Krankenkassen, Kreis Zahnärzteschaft, Gesundheitsamt

Ich bin mit der zahnärztlichen Reihenuntersuchung meines Kindes in der Gruppe einverstanden. Die Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf bzw. für die gesamte Kindergartenzeit.

Ich bin mit der zahnärztlichen Reihenuntersuchung nicht einverstanden.

Vorname des Kindes

Name,

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage 5: Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

Ihr Kind steht während des Besuches unserer Einrichtung unter unserer Aufsicht und Betreuung. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für die Kinder bestehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird. Die Unfallkassen und Ausbilder in Erste-Hilfe empfehlen, nach Entdecken die Zecke unbedingt unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. **Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion.** Das Warten auf die Entfernung durch die Eltern nach Abholung des Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht also ein vermeidbares Risiko.

Wir möchten daher Ihr Einverständnis erbitten, der Zeckenentfernung durch die pädagogischen Fachkräfte und der anschließenden Desinfektion zuzustimmen. In jedem Fall werden Sie über einen Zeckenstich informiert.

Nach einem Zeckenstich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt. Besonders wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches, die Zecke durch eine pädagogische Fachkraft entfernt und die Einstichstelle desinfiziert wird.

- Ja
 Nein

Name, Vorname : _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage 6: Abholen durch andere Begleitpersonen

Wir erklären, dass unser Kind

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Von nachfolgenden aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag von der Einrichtung für Kinder abgeholt werden kann, bitte beachten Sie: Es wird empfohlen, das Kind von Erwachsenen abzuholen. In Ausnahmefällen wird von der Unfallkasse Baden-Württemberg auch das Abholen durch Personen ab 12 Jahren erlaubt, sofern bei der Person die notwendige Reife vorhanden ist.

Name, Vorname, Telefonnummer

Name, Vorname, Telefonnummer

Name, Vorname, Telefonnummer

Datum, Unterschriften der Erziehungsberechtigten Personen

Ort,

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihr Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen darf, benötigen wir vorher eine schriftliche Einverständniserklärung (Anlage 7).

Anlage 7: Einverständniserklärung – Kind geht allein nach Hause

Ich/wir gebe/n unser Einverständnis, dass mein/unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit zu Fuß allein nach Hause gehen darf.

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Kind von uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Einrichtung eingewiesen ist. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass das Pädagogische Betreuungspersonal mein/unser Kind nur zu Fuß nach Hause schickt.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen trage ich/wir Sorge, dass unser/mein Kind abgeholt wird.

Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift
Erziehungsberechtigten Personen

Unterschrift
Erziehungsberechtigten Personen

Anlage 8: Teilnahme an Veranstaltungen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. a. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von Ihnen Beauftragten liegt.

Hinweis: Bei Ausflügen in den Wald (Naturtag / Waldtag) möchten wir die Eltern bitten sich über die notwendigen gesundheitlichen Risiken oder Impfungen selbst bei Ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt zu informieren. (s.a. Merkblatt Infektionsschutzgesetz)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage 9: Veröffentlichung von Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Name, Vorname

im Kindergarten oder bei Kindergartenaktivitäten fotografiert werden darf und dass die Fotografien (bitte ankreuzen)

- im Amtsblatt der Gemeinde Grafenberg
- auf der Homepage der Gemeinde Grafenberg / Internet
- in der Zeitung, bei Ausstellungen

erscheinen dürfen.

Die Überprüfung der Veröffentlichung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Fotografien und Filmaufnahmen, welche von Eltern, Geschwistern, Paten oder Bekannten z.B. bei Veranstaltungen gemacht werden, nicht veröffentlicht werden dürfen. Sie haften eigenverantwortlich für private Aufnahmen und deren Veröffentlichung. Einzelaufnahmen von anderen Kindern sind, ohne Zustimmung derer Eltern, generell nicht gestattet.

Anlage 10: Aufnahme von Ton- und Videoaufzeichnung

Im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingesetzte Ton- und Videoaufnahmen dienen ausschließlich dem Zweck, Interessen, Fähigkeiten und den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes/ Ihrer Kinder zu veranschaulichen und so Hinweise auf einen individuellen Förderbedarf zu bekommen.

Diese Informationen dienen ausschließlich für Beratungen in Entwicklungsgesprächen mit Ihnen und dem Kindergartenteam.

Die Ton- und Videoaufzeichnungen werden nicht länger als erforderlich vorgehalten. Sie werden sicher geschützt vor, unbefugten Zugriffen aufbewahrt. Die Ton- und Videoaufnahmen werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist.

Eine Weitergabe der Ton- oder Videoaufnahmen an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung.

Ton- und Videoaufnahmen können Ihnen auf Anfrage nur zu den Teilen überlassen werden, auf denen ausschließlich Ihr Kind zu hören bzw. zu sehen ist.

Spätestens nach dem Ausscheiden Ihres Kindes oder nach Widerruf Ihrer Zustimmung zu Ton- oder Videoaufnahmen, werden die bis dahin entstandenen Aufnahmen gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass für mein/unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tonaufzeichnungen angefertigt werden: Ja Nein

Videoaufzeichnung angefertigt werden: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage 11: Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Das Erstellen und Führen einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation sieht vor, dass zum Zweck

- der Optimierung und Planung unserer pädagogischen Arbeit und
- zur Optimierung unserer Rückmeldungen an Sie, was den Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes/Ihrer Kinder anbelangt, von den Erzieher/innen gemachte Wahrnehmungen zu
 - Besonderen Interessenäußerungen
 - Besonderen Fähigkeiten
 - Entwicklungsständen und -fortschritten

aber auch

- Hinweise darauf, dass in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll sein könnte, dokumentiert wird. Soweit Sie zugestimmt haben, beinhaltet die Dokumentation auch zweckmäßige Fotografien und Videoaufnahmen.

Im Entwicklungsgespräch oder bei sonstigen Gelegenheiten werden Sie regelmäßig über unsere Beobachtungen informiert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung.

Fotografien werden nur weitergegeben, wenn die betroffenen Erziehungsberechtigten den Punkt 2 bejaht haben.

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes oder nach Widerruf Ihrer Zustimmung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass für mein/unser Kind bzw. meine/unsere Kinder

Name, Vorname des Kindes/ der Kinder

Eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation geführt wird:

- Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind bzw. meine/unsere Kinder mit abgebildet sind, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden:

- Ja Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung des Kindergartens.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage 12: Erklärung der Erziehungsberechtigten

- Ich bin als Erziehungsberechtigte/r mit meinem Kind (und ggf. weiteren Kindern) alleinlebend und gehe einer Erwerbstätigkeit (inklusive Elternzeit) nach bzw. befinde mich in einer Bildungsmaßnahme/Schulbildung/Hochschulbildung. Den notwendigen Nachweis lege ich bei.
- Ich bin alleinlebend und nicht erwerbstätig im oben genannten Sinn.
- Wir sind als Erziehungsberechtigte/r unseres Kindes beide erwerbstätig (inklusive Elternzeit) bzw. befinden uns in einer Bildungsmaßnahme/Schulbildung/Hochschulbildung. Die notwendigen Nachweise lege ich bei.
- Nur einer von den Erziehungsberechtigten im Haushalt ist erwerbstätig.
- Wir sind nicht erwerbstätig.
- Geschwisterkind im folgenden Kindergarten

Lebt ein Kind mit besonderen Bedürfnissen im Haushalt.

Ort, Datum
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r